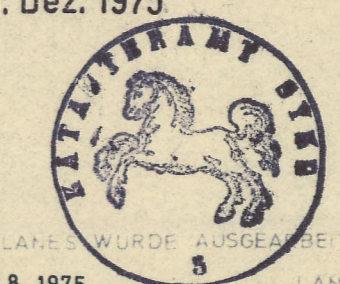


Landkreis Grafschaft Hoya Gemeinde Hoya Stadt Gemarkung Hoya Flur 1 RFK 0952 C Maßstab 1:1000

DER PLANENTWURF ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENDSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBAULICH BEDEUTENDEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZTE VOLLSTÄNDIG NACH I STAND VOM 08. Dez. 1975 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke DEN 09. Dez. 1975



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE DEN 8.8.1975 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAG GEÄNDERT AM 6.10.1975

Haller
DIPL.-ING.

DER RAT DER Stadt Hoya HAT IN SEINER SITZUNG AM 14. Okt. 1975 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICH AUSLEGUNG BESCHLOSSEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1950 (BGBl. I S. 341) AM 24. Okt. 1975 ÖRTSÜBLICH DURCH die Kreiszeitung BEKANNTMACHTET. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 5. Nov. 1975 BIS 10. Dez. 1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

Hoya/Weser DEN 28. Jan. 1976
Krahl
(2. stellv. Bürgermeister)

DER RAT DER Stadt Hoya HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 27. Jan. 1976 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Hoya/Weser DEN 28. Jan. 1976
Krahl
(2. stellv. Bürgermeister)

DER VOM RAT DER Stadt Hoya IN DER SITZUNG VOM 27.1.1976 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFUGUNG ZIL 1-174/76 - VOM HEUTIGEN TAGE mit Auflage genehmigt.

Hannover, den 20.7.1976
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAG

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 31. Dez. 1976 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTMACHTET WORDEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB 03. Jan. 1977 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WAHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN
Hoya/Weser DEN 03. Jan. 1977
Der Stadtdirektor
in Vertretung

VERBINDLICHER BAUZEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE HOYA	
PLAN NR. 16 (2/17)	BEB.-PLAN BÜCKER - STRASSE
MASSTAB 1:1000	

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG.
SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.
- AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ENTLANG DER LANDESSTRASSE 351 SIND NEBENANLAGEN, GARAGEN UND STELLPLÄTZE UNZULÄSSIG, AUSGENOMMEN SIND EINFRIEDIGUNGEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
—	BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MI MISCHGEBIET
- GE' GEWERBEGBEIT, EINGESCHRÄNKT GEMÄSS § 8 ABS. 4 Bau NVG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II, III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,3; 0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 1,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN

- TRANSFORMATORENSTATION

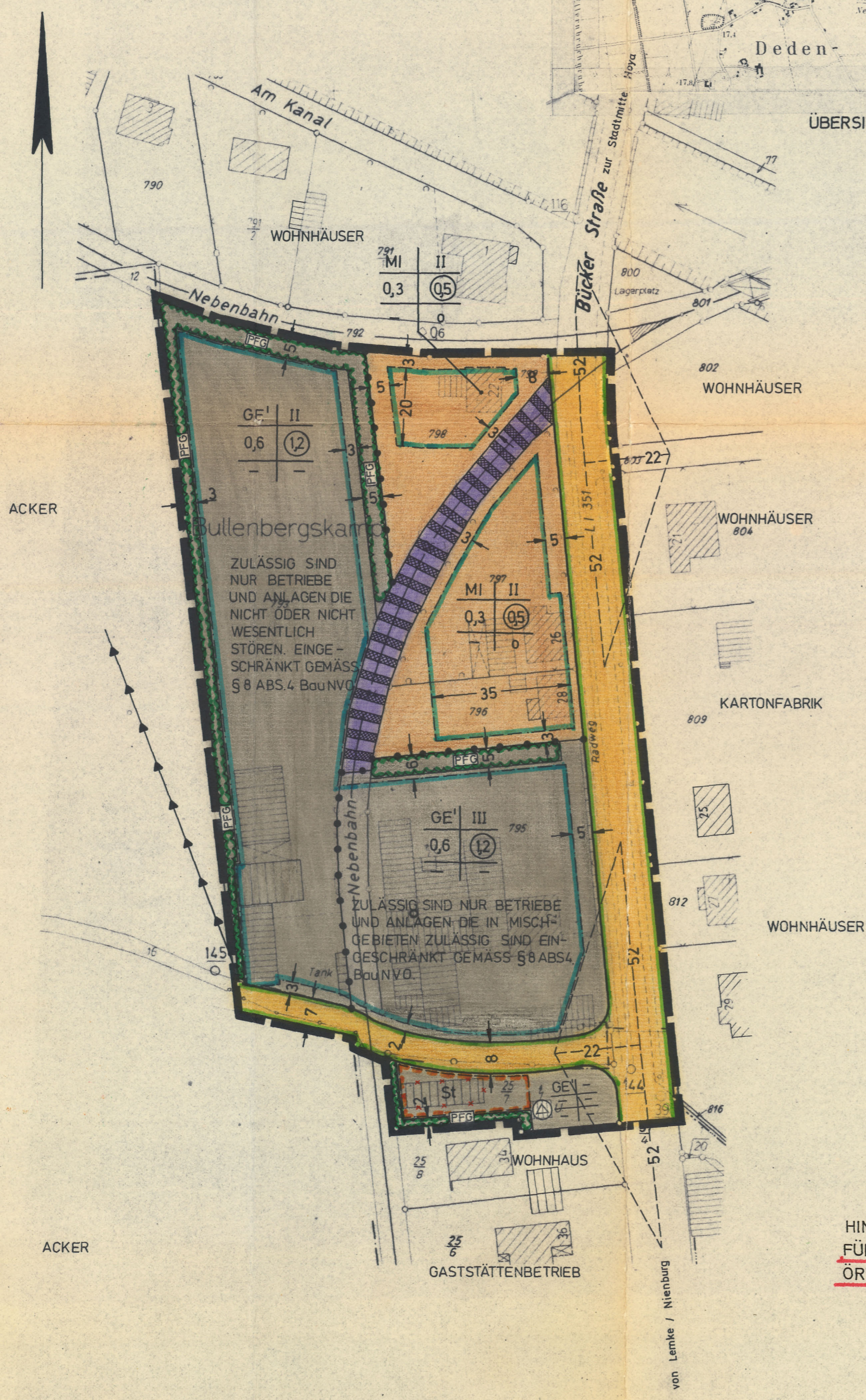
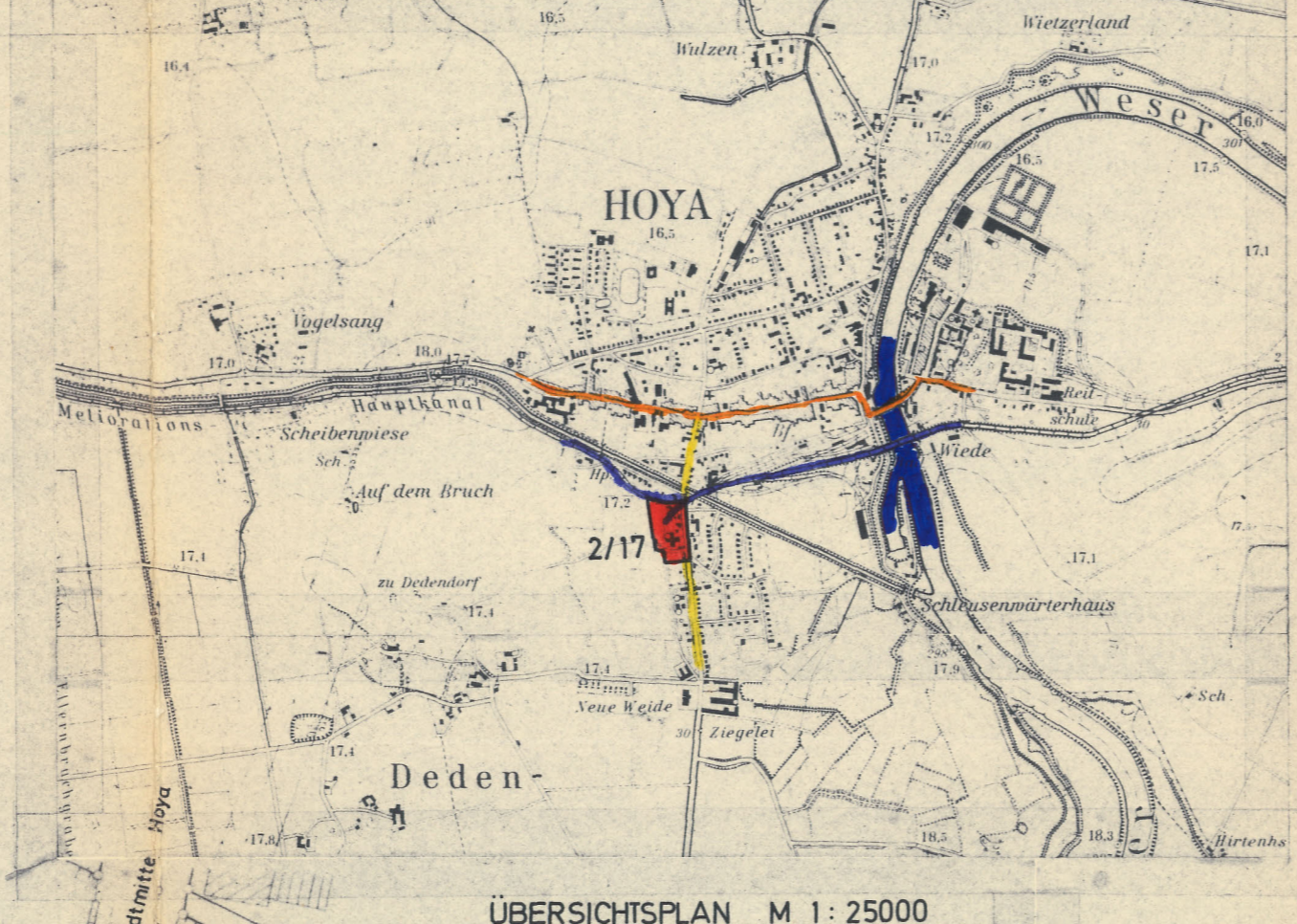
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- ST STELLPLÄTZE
- ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER
- SICHTDREIECK

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



HINWEIS:
FÜR DIESEN PLANBEREICH IST EINE ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ERLASSEN